

V0393/21

Brief Haushaltsstelle Katastrophenschutz
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021-

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0393/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0906/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Müller erläutert die Vorlage der Verwaltung und informiert darüber, dass es im vorberatenden Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit schwerpunktmäßig um die finanziellen Auswirkungen des Antrages gegangen sei. Formal sei die Kommune nicht für die finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen zuständig. Sollten sich die Mitglieder des Stadtrates aber für eine entsprechend freiwillige Leistung entscheiden, sollte nicht allein das Thema Wertschätzung der ausschlaggebende Faktor sein, sondern auch das Thema Projekte im gemeinsamen Zusammenwirken für Ausstattung, Technik, aber z. B. auch für Schulungen zur Selbsthilfe im Rahmen der Bevölkerungsvorsorge. Zusammen mit Herrn Fleckinger werde sich Herr Müller noch einmal Gedanken über einen konkreten Planansatz machen. Die Haushaltsstelle werde für den Haushalt 2022 gebildet. Alles Weitere müsse im Rahmen einer sog. Förderrichtlinie ausgearbeitet werden, was natürlich im Fachausschuss bzw. in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz im Einzelnen auf Grundlage dessen, was die Hilfsorganisationen an Einzelmaßnahmen anmeldeten, besprochen würde.

Stadträtin Mayr geht davon aus, dass gemeint sei, ab dem Haushaltsjahr 2022 und nicht für das Haushaltsjahr 2022.

Herr Müller bestätigt, den Antrag schon so verstanden zu haben, dass es keine einmalige, sondern eine laufende Angelegenheit werden solle.

Nachdem die Höhe des Haushaltsansatzes offenbleibe, sei die Förderrichtlinie wahrscheinlich im Sinne aller anwesenden Mitglieder, so Stadtrat Semle.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.